

# Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage Mi 042/20

Anlagen:

Einreicher: Kerstin Strysewske  
Fachbereich: Sachgebiet Finanzen  
Status: öffentlich

Eingereicht am: 07.04.2020  
Seiten: 1

#### Beschlusstitel:

(UBV) Annahme einer Geldspende für Initiative Mirow-Münze

#### Beschlussvorschlag:

Es wird der Annahme einer Geldspende in Höhe von 100,00 € von der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz für die Initiative Mirow- Münze zugestimmt.

#### Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

#### Begründung:

Gemäß § 44 Abs.4 Kommunalverfassung M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Spenden einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 der Kommunalverfassung M-V beteiligen.

Zuwendungen dürfen dabei nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Gemäß § 5 Abs.3 Nr.4 der Hauptsatzung der Stadt Mirow trifft der Hauptausschuss u.a. Entscheidungen über die Annahme von Spenden im Wert von 100 € bis höchstens 1.000 €.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Stadtvertretung Mirow	21.04.2020	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch  
Bürgermeister

Siegel